

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Weixdorf -

Antrag Nr.: V2850/18

Datum: 13. November 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/004/2019)

über:

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 2

Begründung:

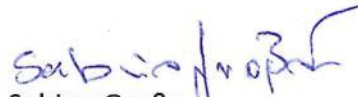
Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung bzw. Ergänzung.

In Punkt 12 Absatz 3 ist in Satz 1 und 3 das Wort „soll“ in „kann“ zu ändern.

In Punkt 12 ist ein neuer Absatz zu ergänzen: Ergänzende Förderungen durch die Stadtbezirke und Ortschaften werden bei der Bemessung der Förderhöhe durch die Fachämter grundsätzlich nicht berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.



Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Vorsitzender



Sabine Großer
Schriftführerin